

Bonitätsüberwachung

Bonitätsüberwachung - damit Sie über (negative wie positive) Änderungen im Bonitätsstatus Ihrer Kunden informiert sind!

bonitaefinder.de bietet Ihnen neben den Produkten "Personen-Abfrage" und "Unternehmen-Abfrage" ein besonderes Überwachungsinstrument an: **Die Bonitätsüberwachung!**

Soweit Sie schon einmal über **bonitaefinder.de** Abfragen über Personen oder Unternehmen vollzogen haben, nehmen wir an, dass Sie z.B. ein insofern berechtigtes Interesse an einer solchen Auskunft über Dritte haben, als dass Ihnen z.B. eine Privatperson Geld schuldet und Sie sich über deren finanziellen Status erkundigen wollten.

Auch wenn Sie davon ausgehen können, dass die über **bonitaefinder.de** angezeigten/gelieferten Daten jederzeit aktuell sind, kann es natürlich sein, dass die heutige Aktualität des Finanzstatus einer Person bzw. eines Unternehmens sich schon in nächster Zeit zum Positiven oder auch Negativen verändert hat!

Von einer solchen Veränderung des finanziellen Status einer von Ihnen abgefragten Person bzw. eines Unternehmens erhalten Sie in der Regel nur dann Kenntnis, wenn Sie im fortwährenden Turnus immer wieder eine neue Abfrage starten und eventuell eine aktualisierte Auskunft erhalten.

Nehmen wir als Beispiel die Person Günther Bonitätsmustermann, die Ihnen seit 2 Jahren den Betrag in Höhe von 2.500 Euro aus einer alten Warenlieferung schuldet. Sie fragen die Bonität von Herrn Bonitätsmustermann über **bonitaefinder.de** ab und erhalten die Auskunft, dass Herr Bonitätsmustermann vor einem Jahr die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Man kann nun in der Regel natürlich davon ausgehen, dass verschiedene Gläubiger noch Geld von Herrn Bonitätsmustermann zu erhalten haben. Ebenso kann man in der Regel davon ausgehen, dass "wer zuerst kommt" auch zuerst sein Geld zurückerhalten könnte. Somit ist es ein wichtiger Bestandteil einer Finanzüberwachung, jederzeit über die finanzielle und vor allem aktuelle Finanzlage des Herrn Bonitätsmustermann informiert zu sein. Es könnte ja sein, dass Herr Bonitätsmustermann seit einiger Zeit wieder eine feste Arbeitsstelle bekleidet und sogar den Betrag, über den er seinerzeit die Eidesstattliche Versicherung beim Amtsgericht/Gerichtsvollzieher abgab, inzwischen/vor kurzem beglichen hat. In solchem Fall kann Herr Bonitätsmustermann nach Vorlage der Zahlungsbelege den Eintrag der eidesstattlichen Versicherung löschen lassen.

Jetzt zählt das Gesetz des schnelleren und informierteren Gläubigers - und jetzt greift unsere Bonitätsüberwachung ein!

Erzielen Sie durch unseren Service "Bonitätsüberwachung", dass Sie jederzeit und auf schnellstem Wege über die Veränderung der Finanzlage einer Person bzw. eines Unternehmens informiert werden!

WIR erinnern Sie in solchem Fall über unser System in einem von Ihnen vorgegebenen Turnus darüber, dass Sie eine aktualisierte Beauskunftung erhalten woll(t)en; SIE stellen sodann die Abfrage erneut zu einem reduzierten Preis und sind "up to date" ...

Die Häufigkeit der Ihnen von uns zu übermittelnden Daten sowie der Turnus (Zeitraumen der aktuellen Abfragen) kann von Ihnen selbst bestimmt werden.

Interessiert Sie dieser Service? Das Prozedere ist recht einfach:

1) Werden Sie zuerst kostenloses Mitglied auf **bonitaefinder.de**

2) Sie erhalten als Mitglied in Ihrem persönlichen Mitgliedsbereich

... eine Eingabemaske zwecks Eingabe der zu überwachenden Person bzw. des zu überwachenden Unternehmens

Mehr zu Preisen sowie dem Überwachungsturnus erfahren Sie [HIER](#)